Botschaft des Bundespraesidenten an die Schweizer im Ausland zum 1. August 1965

Autor(en): **Tschudi, H.P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **28 (1965)**

Heft [7]

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-942351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BOTSCHAFT DES BUNDESPRAESIDENTEN AN DIE SCHWEIZER IM AUSLAND ZUM 1. AUGUST 1965

Mit herzlicher Freude uebermittle ich Ihnen die Gruesse des Bundesrates und die besten Wuensche des ganzen Schweizervolkes. Es erfuellt uns in der Heimat stolzer Genugtuung, dass am 1. August die ueber den ganzen Erdball verstreuten Schweizerkolonien der Gruendung der Eidgenossenschaft vor 674 Jahren gedenken. Wir unsererseits fuehlen uns an diesem Feiertag besonders stark mit unsern Landsleuten ueber Meere und Berge hinweg verbunden. Unser herzlishen Dank gilt Ihnen fuer Leistungen, die sich zum Wohle der Schweiz auswirken; denn durch Ihre redliche Arbeit, Ihre Tuechtigkeit, Ihre Hilfsbereitschaft und Ihre aufrechte Gesinnung tragen Sie entscheidend zum Anshen unseres kleinen Landes in der Welt bei.

Zu Hause bemuehen wir uns um die Loesung der grossen Probleme, welche die rasche wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Entwicklung stellt. Wir moechten Ihnen damit die Gewissheit geben, dass Sie einen kraeftigen Rueckhalt an Ihrer alten Heimat besitzen.

Nach gruendlichen Vorbereitungsarbeiten werden demnaechst die eidgenoessischen Raete die Behandlung des Verfassungsartikels ueber die Auslandschweizer aufnehmen koennen. Damit werden Sie endlich Ihren Platz im Grundgesetz unseres Staates finden, und es wird die Basis fuer die Regelung Ihrer Rechte und Pflichten im Sinne einer engeren Verbindung zur Schweiz bestehen. Als weiteres Zeichen unseres wachen Interesses sei aus dem Geschaftsbereich des von mir geleiteten Eidgenoessischen Departements des Innern die Erhoehung der Beitrage an die Auslandschweizerschulen erwaehnt.

Abschliessend danke ich Ihnen fuer Ihre Treue zur Heimat, und ich wuensche Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen Glueck und Segen in Ihrem fernen Wirkungsfeld.

H. P. Tschudi
Bundespraesident.